

Der

Freisinn

FDP

Nr. 2
Februar 1990
12. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 6136, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Zeitschriften
Sägereistrasse 30, 8152 Glattbrugg
Telefon (01) 809 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 6136, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Vermeintliche und tatsächliche Inflationsbekämpfung

Teures Geld – teures Leben?

Geld- und Währungspolitiker haben bisweilen ein schweres Leben. Die Entschlossenheit der Schweizerischen Nationalbank, die Geldversorgung der Wirtschaft konsequent in Grenzen zu halten, geriet ins Kreuzfeuer der Kritik, als die Grossbanken, die regionalen Institute und die Kantonalbanken ihre Sätze zuerst für neue, dann auch für alte Hypotheken hinaufzusetzen begannen. Teures Geld dient aber tatsächlich der Teuerungsabwehr, wie folgender Artikel darlegt.

Es ist wohl eine der schwierigsten Aufgaben von Währungsbehörden, der öffentlichen Meinung verständlich zu machen, dass teures Geld der Teuerungsabwehr dient. Denn auf den ersten Blick kommen ja steigende Zinssätze erhöhten Kosten für die Wirtschaft, die öffentliche Hand und die privaten Haushalte gleich, und vielfach überträgt sich diese Bewegung auf die Preise von Waren und Dienstleistungen.

Doch was wäre die Alternative? Sie bestände darin, dass die Nationalbank, um die Zinsen tief zu halten, das Geldangebot vermehren würde. Nach einer elementaren volkswirtschaftlichen Erkenntnis ist es aber eben die zirkulierende Geldmenge, die das Mass der Inflation bestimmt. Wird sie zu grosszügig gehandhabt und bleiben damit die Kredite billig, so über-

trägt sich dies in steigenden Bewegungen auf das allgemeine Preisniveau.

Der zweite Blick legt also eigenständige Teuerungswirkungen billigen Geldes frei. Die Sachverständigen sind sich denn auch einig, dass kurzfristig Zinserhöhungen wohl preissteigernde Effekte haben, mittelfristig aber Preisstabilisierung versprechen.

Der im letzten Jahr schon vor den Hypothekarzinsrunden eingetretene Teuerungsauftrieb lässt sich tatsächlich mit einer vorübergehenden Ausweitung der Geldversorgung in Zusammenhang bringen. Dazu entschloss sich die Nationalbank (ähnlich wie es die Noteninstitute anderer Industrieländer taten) nach dem grossen «Börsenkrach» vom Oktober 1987, der konjunkturelle Rezessionsbefürchtungen aufkommen liess. Die da-

malige Erweiterung der Geldmenge mit markant niedrigen Zinssätzen im Gefolge musste jedoch – mit einer charakteristischen zeitlichen Verzögerung – den Preispegel ansteigen lassen. Das geschah denn auch 1989.

Andererseits betrachtet man als wichtigen binnenwirtschaftlichen Testfall für die Wirksamkeit der Geldverknappung den Bodenmarkt. Dieser hat letztes Jahr einen sicherlich ungesunden Preisauftrieb erlebt. Viele Beobachter sind aber auf Grund schon sichtbarer Anzeichen davon überzeugt, dass sich der Bodenmarkt rasch beruhigen wird, und zwar weit weniger infolge der staatlichen Sofortmassnahmen vom vergangenen Herbst als dank dem erhöhten Zinsniveau. Denn es ist offenkundig, dass teure Bau- und Hypothekarkredite die Bodenspekulation entmutigen.

Ein entscheidendes aussenwirtschaftliches Element kommt hinzu. Es bezieht sich auf den internationalen Wert des Schweizerfrankens: Dieser neigt seit längerem zur Schwäche, insbesondere gegenüber der D-Mark, der Valuta unseres grössten Handelspartners. Hochwertige Auslanddevisen tragen, zumal bei guter Konjunktur, zur internen Teuerung bei. Deshalb sind stabile Wechselkurse anzustreben. Zu den Mitteln, mit denen ein solches Ziel erreicht werden kann, gehört ein angemessen hohes inländisches Zinsniveau. Dieses ist also nicht Selbstzweck, sondern ein klassisches Instrument, um bei gefährdeter Stabilität die Inflation dauerhaft einzudämmen.



Pascal Couchepin: «Ich habe das Gefühl, dass Kollegen aus der deutschen Schweiz das mehr abstrakte, grundsätzliche Vorgehen mancher Westschweizer als leichtsinnig beurteilen.» (Photo rut)

Interview mit FDP-Fraktionspräsident Pascal Couchepin (VS)

«Durch Grundsatzdiskussionen gewinnt man Zeit»

Seit knapp drei Monaten präsidiert FDP-Nationalrat Pascal Couchepin, Stadtpräsident von Martigny, die freisinnige Fraktion. Was sagt er zum Stichwort FDP-Fraktion? Wie denkt er über die Arbeitsüberlastung im Parlament? Was meint er zum Thema Schweiz und Europa? – Anna-Marie Kappeler führte mit ihm ein Gespräch.

Welches Verhältnis haben Sie zur deutschen Schweiz? Wie empfinden Sie die unterschiedliche Mentalität zu den Deutschschweizern?

Pascal Couchepin: «Ich habe viele Kontakte in der deutschen Schweiz und daher gute Beziehungen über die Sprachgrenzen hinweg. Als Unterschied in der Mentalität empfinde ich, dass die Deutschschweizer die Probleme oft konkreter, vielleicht auch sach-

bezogener behandeln als die Westschweizer. Ich habe das Gefühl, dass Kollegen aus der deutschen Schweiz das mehr abstrakte, grundsätzliche Vorgehen mancher Westschweizer dann als leichtsinnig beurteilen.

Natürlich darf man über politische Fragen nicht nur abstrakt sprechen. Das Gewicht der Wirklichkeit muss auch betrachtet wer-

Fortsetzung auf Seite 4



Für einmal in eigener Sache

Nicht immer so vornehm geht es auf dem Generalsekretariat der FDP der Schweiz in Bern zu, wie es hier den Anschein machen möchte. Das Bild entstand am Endjahresessen der FDP-Fraktion und zeigt einige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parteizentrale: Franz Stämpfli, Fürsprecher und Notar, Monika Wymann, Sekretärin, Ulrich König, Adjunkt, Rosmarie Meier, Sekretärin der Fraktion, Mario Tavazzi, Fraktionssekretär, Bertha Stalder, Sekretärin, und Ilse Gamba, Buchhalterin (von links). (Photo rut)

Abstimmungsparolen

für die eidgenössische Volksabstimmung vom 1. April 1990

Initiative «Stopp dem Beton – für eine Begrenzung des Strassenbaus!»	NEIN
Kleeblatt-Initiativen	3xNEIN
Bundesbeschluss über den Rebbau (Referendum)	JA
Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesrechtspflege (Referendum)	JA

Friedensprozess im Nahen Osten

Neuer Anlauf auf Dreierkonferenz in Kairo

Die Ereignisse in der Sowjetunion, in Osteuropa, die rasante deutsche (Wieder-)Vereinigung lassen andere Weltbrennpunkte in den Hintergrund treten, so beispielsweise den Nahen Osten. Dieser dürfte sich, im positiven oder negativen Sinne, aber bald in Erinnerung rufen.

Trotz schweren internen Fehden im Likudblock des israelischen Ministerpräsidenten, Yitzhak Schamir, ist eine baldige Zusammenkunft der Aussenminister Ägyptens, Israels und der USA gewiss. Auf dieser werden die Modalitäten eines ersten Treffens in Kairo zwischen einer israelischen und einer palästinensischen Delegation festgelegt. Ein erster zarter Versöhnungsversuch?

Dieser Rahmen soll dem formell von Schamir konzipierten Plan eines Wahlgangs in den besetzten Gebieten (Westjordanland, Gazastreifen) als Kernelement des geplanten nahöstlichen «Friedensprozesses» Anlauf geben.

Doppelter Druck

Der amerikanische Aussenminister, James Baker, übt via Kairo Druck auf die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) aus, sich nicht ausdrücklich als Auftraggeberin der Palästinenserdelegation bei den Gesprächen in der ägyptischen Hauptstadt zu verstehen. Baker will es Israel so leichter machen, die bittere Pille zu schlucken.

PLO-Chef Yassir Arafat lässt sich nicht mit einer ausschliesslich die besetzten Gebiete vertretenden Palästinenserdelegation abfinden. Baker, der auch Jerusalem stark «bedrängt», scheint (der von Ariel Sharon angeführten Opposition im Likud zum Trotz) Israels schweigendes Einverständnis mit einer «prozeduralen» Kompromisslösung eingeholt zu haben.

Diese besagt, dass die Palästinenser Delegation auch von den Israeli deportierte (PLO-)Aktivisten und (mit der PLO assoziierte) in Ostjerusalem wohnhafte Notablen mit einschliesse. Diese «Zauberformel» liesse sich mit den «Bedingungen» beider Seiten in Einklang bringen.

Drei politische Ziele im Visier

Die Terroristen, die auf einen Bus mit Israeli bei Ismailia am 4. Februar 1990 schossen und dabei zwölf Menschen umbrachten, hatten drei politische Ziele im Visier: den seit März 1979 zwischen Israel und Ägypten herrschenden («kalten») Frieden, den ägyptischen Präsidenten, Hosni Mubarak, der zwischen Israeli und Palästinensern vermittelt, und den nahöstlichen Friedensprozess überhaupt.

Dass die PLO das Massaker umgehend verurteilte – wenn auch

etwas lau –, hat eine gewisse positive psychologische Wirkung in Israel nicht verfehlt. Und die fast gleichzeitige «dramatische» Anerkennung des bis anhin in Südafrika verboten gewesenen ANC (African National Congress) durch die weisse Regierung von Frederick W. de Klerk trug das ihrige zur Pragmatisierung eines Teils der Israeli bei.

Die regierungsnahen Kairoer Zeitung «Al-Achbar» rügte hingegen die PLO-Erklärung zu dem Anschlag. Der Chefredaktor der Zeitung, Said Sunbul, schrieb am 8. Februar:

«Ich hätte mir gewünscht, dass diese Erklärung viel entschlossener und klarer den Terrorismus verurteilt hätte, besonders nachdem die PLO verkündet hat, dass sie sich vom Terrorismus distanziert und solche Methoden ablehnt.»

Den Hintergrund der Reaktion von Said Sunbul bilden die erwähnten politischen Ziele der Terroristen. Und wie erinnerlich wurde der vormalige ägyptische Präsident, Anwar es-Sadat, wegen seiner Aussöhnung mit Israel im Oktober 1981 von Terroristen ermordet.

Arafat und seine Gegner in der PLO

In Israel wird die Frage gestellt, wie weit Arafat die Opposition innerhalb der PLO (Habashs «Volksfront», Hawatmes «Demokratische Front», die von Abbas angeführte «Befreiungsfront») zu zügeln vermag. Von seiner prosyrischen Gegnerschaft und seinen Widersachern unter den muslimischen Fundamentalisten (Islamischer Dschihad, Hamas) schon gar nicht zu reden.

Die andauernden, in diesem Ausmass auch von der PLO missbilligten (allerdings oftmals mit gespaltener Zunge) Fememorde echter und vermeintlicher Kollaborateure mit Israel beweisen eher das Gegenteil. Seit Dezember 1988 sind in den besetzten Gebieten über 140 Palästinenser von eigenen Leuten ermordet worden.

Diametrale Positionen

Wenn die Friedensverhandlungen anlaufen, dürften sich beide Seiten vorerst auf ihre entgegengesetzten Ziele versteifen:

- Die Palästinenser auf israelische Anerkennung ihres im November 1988 ausgerufenen «Staates Palästina».

- Die Israeli auf eine an keine geographischen Grenzen gebundene

Palästinenser-Autonomie (mit anderem Namen).

Käme es hernach auch nur zu den erstrebten Wahlen für eine echte Vertretung der unter israelischer Besetzung lebenden Palästinenser, wäre dies für beide Seiten ein grosser Fortschritt: Für die Palästinenser, weil sie diese Errungenschaft auf die Rechnung ihres seit Ende 1987 zäh andauernden Intifada genannten Aufrüttelns buchen könnten; und für die Israeli, weil politische Verhandlungen fast immer (Vietnam war eine Ausnahme) mit einer Waffenruhe verbunden sind. Dies gäbe Arafat auch die Chance, zu beweisen, dass der exklusive Vertretungsanspruch seiner PLO kein ungedeckter Check ist.

Deutliche Worte in Damaskus

Zu Jahresanfang versöhnten sich Syrien und Ägypten. Die Syrer hatten die Ägypter wegen ihres Friedensschlusses mit Israel verdammt und sich bis anhin gegen alle nahöstlichen Friedenspläne quergelegt. Auch das syrische «Einschwenken» hat einen tieferen Hintergrund.

Damaskus bläst der Wind des Wandels in der Sowjetunion ins Gesicht. Vergangenen November liess der sowjetische Botschafter, Alexander Zotow, den syrischen Staatschef Hafes es-Assad, wissen, dass «wir in einer sich verändernden Welt leben und wir die neuen Entwicklungen berücksichtigen müssen». Zotow erinnerte daran, dass Syrien der Sowjetunion fünfzehn Milliarden Dollar schulde, vorab für gelieferte Kriegsgüter.

Und laut Zotow «ist einmal die Sättigungsgrenze erreicht». Alle arabischen Staaten stünden – «und das gilt auch für Syrien» – unter «dem Druck ihrer gewaltigen Militärausgaben». Unverblümt sagte Zotow bei späterer Gelegenheit öffentlich: «Die Sowjetunion kann Druck auf die Palästinenser und die Araber ausüben. Wir können konstruktive Partner im Friedensprozess sein.»

Klartext in Tunis

Teil der «konstruktiven Partnerschaft» (in diesem Fall zwischen Washington und Moskau) ist der Exodus sowjetischer Juden. Das heisst, Israel erwartet 1990 über hunderttausend Neusiedler aus der Sowjetunion und hoffe auf 780 000 in sechs Jahren.

Ministerpräsident Schamir spricht schon von einem «grösseren Israel», was wohl heissen dürfte ein Israel vor dem Sechstagekrieg von 1967 plus Westjordanland, Gazastreifen und Golanhöhen. Er alarmierte damit die arabischen Staaten, die in Moskau und Washington vorstellig wurden.

König Hussein von Jordanien forderte die arabischen Staatsführer auf, schnellstens eine Gipfelkonferenz einzuberufen. Der Monarch sagte gegenüber der kuweitischen Zeitung «Al Watan», die arabischen Staaten müssten sich darüber klarwerden, was die anstei-



Strassenszene in Jerusalem: Tauben, aber noch keine Friedenstauben.

gende Einwanderungswelle sowjetischer Juden nach Israel für Folgen haben könnte, und eine gemeinsame Haltung dazu finden.

Bis vor kurzem machten Sowjetjuden einen Bogen um Israel und gingen in die USA. Washington lässt sie aber nicht mehr einwandern und zieht damit, so paradox es anmuten mag, am gleichen politischen Strick wie Moskau, das sie gehen lässt: In Tunis beschied Gennadi Tarasow, Kreml-Abgesandter, Arafat, dass die Sowjetunion «frei verlassen kann, wer wolle – einschliesslich der Juden –, und die Araber täten gut daran, mit Israel zu einem Ausgleich zu kommen».

Im Klartext heisst das, dass sie nach über vierzig Jahren und vier arabisch-israelischen Kriegen (und dem israelischen Libanonfeldzug 1982) den jüdischen Staat anerkennen und (wie Ägypten) Frieden schliessen sollen. Das ist der wahre Kern aller (Nahost-)Probleme.

Vorderhand wachsen in Israel die Probleme im gleichen Mass, wie die Einwohnerzahl wächst. Der «Aufbau» einer Familie kostet den Staat 150 000 Dollar, die Inflation (zwanzig Prozent) nicht berücksichtigt; die Arbeitslosigkeit beträgt zehn Prozent. Wohnungen lassen sich aus dem Boden stampfen, aber Arbeitsplätze?

Geheime syrisch-israelische Kontakte?

Nach einigen Nahostquellen kam es unlängst zu geheimen syrisch-israelischen Kontakten. Inwieweit es sich hierbei um Tatsache oder Desinformation handelt, ist ungewiss. Erwiesen ist hingegen, dass sich Cyrus Vance, Aussenminister unter US-Präsident Jimmy Carter, in Damaskus mit Assad traf und hernach nach Tel Aviv reiste.

Vermutungen gehen dahin, dass Assad möglicherweise, da er seine sowjetischen Felle davonschwimmen sieht, eine «Aussöhnung» mit Israel sucht, das heisst, dass über eine Rückgabe der Golanhöhen separat verhandelt werden könne. Bisher bestand er darauf, dass jegliches (Friedens-)Abkommen mit Jerusalem den 1967 verlorenen, strategischen Golan von Anfang an mit einschliessen müsse.

Trotz der Annäherung zu Kairo steht Damaskus isoliert in der ara-

bischen Welt da. Assads Eingreifen in Libanon ist für Syrien selbst zum Albtraum geworden. Die syrische Wirtschaft befindet sich in desolatem Zustand. Rüstungseinsparungen wären ein Ausweg, das heisst, Frieden mit den Nachbarn, präziser den Nachbarn Israel und Libanon. Dann könnte Israel bereit sein, «Land (Golan) für Frieden» zu tauschen. Jacques Baumgartner

PLO-Vademecum

Der Palästinensische Nationalrat (PNC) ist das 400köpfige «Exilparlament», dessen Mitglieder aus den politischen/militärischen Organisationen der PLO ausgewählt werden. Der Zentralrat fungiert als Bindeglied zwischen PNC und dem Exekutivkomitee und spricht «Empfehlungen» aus. Vorsitzender des Exekutivkomitees ist Yasir Arafat.

Die «regulären» Streitkräfte der PLO (seit 1964) nennen sich Palästinensische Befreiungsarmee (PLA). Den «nationalen Befreiungskampf» finanziert der Palästinensische Nationalfonds (PNF).

Die PLO ist Sammelbecken verschiedener palästinensischer Organisationen mit unterschiedlichen politischen und militärischen Zielen. Sitz und Stimme in PNC bzw. Exekutivkomitee haben: Al-Fatah, die Arabische Befreiungsfront, die Palästinensische Befreiungsfront, die Volksfront zur Befreiung Palästinas, die Demokratische Front zur Befreiung Palästinas und die Palästinensische Kommunistische Partei.

Ihre Mitgliedschaft «eingefroren» haben: die Volksfront zur Befreiung Palästinas – Generalkommando, die Palästinensische Volkskampf-Front und die Palästinensische Revolutionäre Kommunistische Partei.

Extremistische Faktionen, die nie der PLO bzw. deren Organisationen angehörten: der Fatah – Revolutionärer Rat (Abu Nidal) und der Fatah – Provisorisches Kommando bzw. Fatah – Die Erhebung.



Kontrollposten im Westjordanland mit ausgedientem Panzer.

Fotos BAU

EWR: Zukunftsperspektiven
im Verhältnis Schweiz/EFTA-Länder und EG

Für eine breite Europadebatte

Die Schweiz und Europa wird das zentrale Thema des FDP-Parteitag vom 27./28. April 1990 in Glarus sein. Schon jetzt laufen die Vorbereitungen dazu auf Hochtouren. Die Leserinnen und Leser des «Freisinn» möchten wir dazu auffordern, uns ihre Stellungnahmen zu senden. Als Auftakt der Debatte veröffentlichen wir einen gekürzten Vortrag von Botschafter Dr. Jakob Kellenberger, Leiter des Integrationsbüros EDA/EVD.

Man kommt bei der Lektüre gewisser Artikel, wo der Frage nachgegangen wird, ob die Schweiz Europa oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beitreten soll, oder dem Bundesrat vorgeworfen wird, er hätte kein integrationspolitisches Ziel, nicht aus dem

EG in einem Prozess stetiger Annäherung.

Auch im europäischen Integrationsprozess und namentlich in der Zusammenhalt der EG sind allerdings im letzten Jahr Ereignisse eingetreten, die uns, mindestens in ihrer Plötzlichkeit, überraschten:

- die stark abnehmende Bereitschaft der EG zur bilateralen Beziehungsgestaltung mit den einzelnen EFTA-Ländern;

- die mehr oder weniger deutliche Absage an einem pragmatischen, punktuellen Beziehungsbau;

- das von EG-Seite mit Nachdruck durchgesetzte Prinzip, dass die Schaffung des EWR nur über die weitgehende Aufnahme des bestehenden EG-Binnenmarktrechtes, inklusive einschlägiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, in einem zukünftigen EWR-Vertrag (EWRV) geschehen kann.

Den eigentlichen formellen Verhandlungen wird in den nächsten Monaten eine vertiefte Sondierungsphase vorangehen, deren wichtigste Grundlage die bereits im letzten Jahr durchgeführte vorläufige Machbarkeitsstudie eines EWR-Vertrages darstellt. Die wesentlichen Elemente sind in einem gemeinsamen Papier vom 20. Oktober 1989 festgehalten.

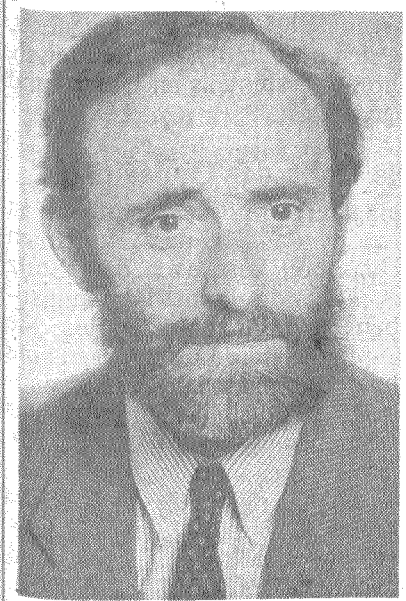
Vorabklärungen

Welches sind die wichtigsten Ziele dieser den formellen Verhandlungen vorangehenden Exploration?

- Zunächst müssen sich EFTA-Länder und EG-Kommission ausführlicher darüber unterhalten, welcher Teil des EG-Binnenmarktrechtes in welcher Form in den EWR-Vertrag aufgenommen wer-



Symbolträchtig erhielt Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz am traditionellen Weihnachtsessen der freisinnigen Fraktion eine Europafahne geschenkt, die er dann auch sogleich freudig schwang. Zu freuen scheinen sich auch Nationalrat Ernst Cincera (ZH), Fraktionspräsident Pascal Couchepin (VS) und alt Bundesrat Ernst Brugger (von links). (Photo ruti)



Botschafter Kellenberger

Botschafter Jakob Kellenberger, geb. 1944, Bürger von Walzenhausen AR, hat an den Universitäten von Zürich, Tours und Granada studiert und promovierte zum Dr. phil. I. 1974 trat er in den diplomatischen Dienst des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ein. Nach verschiedenen Einsätzen in Madrid, Brüssel und London wurde er im August 1984 zum Leiter des Integrationsbüros des EDA und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD) sowie zum Minister ernannt. Das Integrationsbüro ist der für die Beziehungen zu den europäischen Gemeinschaften zuständige gemeinsame Dienst der beiden Departemente und die interdepartementale Koordinationsstelle für alle Fragen im Verhältnis Schweiz - EG - EFTA. Im Februar 1989 wurde Kellenberger zum bevollmächtigten Botschafter ernannt. Er ist verheiratet und Vater zweier Töchter.

den muss, damit eine tragfähige gemeinsame Rechtsgrundlage für den EWR entsteht. Die EG dürfte auf möglichst umfassende Integration dringen, wir befürworten eine Konzentration auf den «Acquis» (d. h. den grösstmöglichen gemeinsamen Nenner, Anmerkung der Red.) in grenzüberschreitenden Fragen. Immerhin: auch die EG-Kommission anerkennt, dass die «Acquis»-Frage im Bereich der flankierenden Politiken nur eine marginale Rolle spielen kann. Hinter der eher harmlosen Aussage der gemeinsamen Identifikation verbirgt sich hartnäckige Verhandlungsarbeit, weshalb es vermutlich auch eine Illusion ist zu glauben, dieses Kapitel könne bereits in der Exploration abgeschlossen werden.

- Ist dieser sogenannte relevante Acquis communautaire einmal bestimmt, stellen sich die folgenden Fragen: Sind die EFTA-Länder zu dessen Aufnahme in den EWRV grundsätzlich bereit und – wenn ja – soll dieser «Acquis», der im Rahmen des EWR zu einer völker-

rechtlichen Norm wird, mit Inkrafttreten des EWR oder erst nach einer auszuhandelnden Übergangsfrist rechtswirksam werden?

- Ausführlich beschäftigt die Rechtsexperten der EFTA-Länder auch die rechtstechnische Frage, in welcher Form der mehrere tausend Seiten umfassende «Acquis» in den künftigen EWRV aufgenommen werden soll.

Eine der zentralen Verhandlungsfragen

Die Bemühungen um eine Klärung und Annäherung der Standpunkte mit Bezug auf gemeinsame Entscheidungsverfahren in der Weiterentwicklung des EWR-Rechtes sollen in der Explorationsphase ebenfalls fortgesetzt werden. Wir haben es hier aber vor allem mit einer der zentralen Verhandlungsfragen zu tun:

Wie soll, so lautet die Herausforderung, das Ziel gemeinsamer EWR-Entscheidungsvorbereitungs- und -Entscheidungsmecha-

Schreiben Sie uns!

Was meinen Sie zur Rolle der Schweiz in Europa? Was sagen Sie zur rechtlich-institutionellen, wirtschaftlichen und innenpolitischen Herausforderung des Projekts eines Europäischen Wirtschaftsraumes? Wie stellen Sie sich zu einem EG-Beitritt? Schreiben Sie Ihre Meinung dem «Freisinn» (FDP Schweiz, Postfach 6136, 3001 Bern). Redaktionsschluss für die nächste Nummer ist der 5. März 1990.

nismen mit dem von der EG über die letzten Monate immer stärker in den Vordergrund gestellten Prinzip der vollen Entscheidungsautonomie der Vertragsparteien versöhnt werden? Gibt es überhaupt eine Lösung? Ist namentlich die mitunter gemachte Aussage richtig, der EWR-Entscheidungs-

Fortsetzung auf Seite 5

EG, EFTA, EWR: Der Stand der Dinge

Die Minister der EG- und EFTA-Mitgliedstaaten bekräftigten am 19. Dezember 1989 ihren Willen, den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu verwirklichen, und beschlossen, im ersten Semester 1990 formelle Verhandlungen einzuleiten mit dem Ziel, einen strukturierteren Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA-Ländern zu schaffen.

Die folgenden Ziele sollten in diesem Rahmen angestrebt werden:

- die freie Zirkulation der Waren, Dienstleistungen, Kapitalien und Personen;

- die Verstärkung und Erweiterung der Zusammenarbeit in Bereichen wie Forschung und Entwicklung, Umweltschutz, Ausbildung, Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit, Verbraucherschutz, Programme für kleine und mittlere Unternehmen, Tourismus;

- die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Regionen des EWR;

- ferner sollten Verfahren ausgehandelt werden, welche auf wirkungsvolle Weise die Berücksichtigung der Standpunkte der Vertragsparteien (welches diese sein werden, verrät der Text nicht) sichern, um das Erzielen eines

Konsenses in allen sich auf den EWR beziehenden Beschlüssen zu erleichtern.

Geeignete Vorkehrungen sollten getroffen werden, um die

- Direktwirkung der gemeinsamen Gesetzgebungsakte,
- die Überwachung ihrer Durchführung,

- eine gerichtliche Kontrolle und
- allgemein das gute Funktionieren des Abkommens sicherzustellen.

Haltung der EFTA-Länder

Die EFTA-Länder hatten ihre Haltung im Hinblick auf den 19. Dezember an einer informellen Ministertagung am 27. Oktober festgelegt und an der zweiten jährlichen ordentlichen Ministerkonferenz vom 11. und 12. Dezember 1989 bestätigt. Wichtige Elemente der EFTA-Haltung fanden ihren Niederschlag in der gemeinsamen Erklärung vom 19. Dezember, aber nicht alle:

- Die EFTA-Länder streben die weitestgehende («fullest possible»), nicht die volle Verwirklichung der vier Freiheiten an. Sie gehen mit anderen Worten davon aus, dass es im Rahmen eines umfassenden EWR-Vertrages nebst befristeten Übergangsmassnahmen ein paar sensible Bereiche geben wird, wo das einschlägige

EG-Recht nicht als gemeinsame Rechtsgrundlage in den EWR-Vertrag (EWRV) aufgenommen wird;

- die EFTA-Länder halten die Einrichtung eines echten gemeinsamen Beschlussfassungsmechanismus in Substanz und Form für eine Grundvoraussetzung für die politische Akzeptanz eines umfassenden EWRV. Der Begriff der gemeinsamen Beschlussfassung fehlt in der Erklärung vom 19. 12. 1989. Die den institutionellen Teil beherrschende Feststellung ist die, dass die volle Entscheidungsautonomie der Parteien in einem künftigen EWR-Vertrag beachtet werden soll.

Meinungsverschiedenheiten

Es gibt weniger augenfällige Unterschiede in den beiden Texten, die Meinungsverschiedenheiten verdecken:

Das EFTA-Communiqué spricht von einem EWRV zwischen EG und EFTA-Ländern, die gemeinsame Erklärung von einem EWRV zwischen EG und der Gesamtheit der EFTA-Länder. Die Aussagen widersprechen sich zwar nicht offen, aber die Sympathien gewisser EG-Kreise für ein Zwei-Säulen-Modell mit EG und EFTA als Vertragsparteien scheint im gemeinsamen Text durch, wenn gleich in gemilderter, die Frage

der künftigen Vertragsparteien nicht präjudizierender Form.

Gemeinsames Ziel

Diese Unterschiede machen uns zwar unmissverständlich auf künftige schwierige Verhandlungspunkte aufmerksam, dürfen aber unseren Blick auf das wesentliche gemeinsame Ziel, das sich beide Seiten gesteckt haben, nicht verstellen:

EG wie EFTA-Länder wollen unter sich einen Wirtschaftsraum schaffen, in welchem binnenmarktähnliche Verhältnisse herrschen sollen. Und hergestellt werden diese binnenmarktähnlichen Verhältnisse

- durch die weitestgehende Beseitigung der Hindernisse, die sich dem freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und der Freizügigkeit der Personen heute noch entgegenstellen, und

- durch eine enge Koordination im Bereich der flankierenden Politiken.

Die formellen EWR-Verhandlungen, Überraschungen vorbehalten, werden also im ersten Semester 1990 eröffnet. Dies könnte den Beginn eines wichtigen neuen Kapitels schweizerischer Aussenwirtschaftsgeschichte und – darüber hinaus – politischer Geschichte, bedeuten.

J. K.

Staunen heraus. Deshalb einige Vorbemerkungen:

- In Europa sind wir und bleiben wir.

- Dem EWR können wir nicht beitreten, wir müssen ihn jetzt erst schaffen.

- Der Bundesrat hat in seinem ausführlichen Bericht vom August 1988 die Schaffung binnenmarktähnlicher Verhältnisse zwischen EG und EFTA-Ländern bei gleichzeitiger Verbesserung der schweizerischen Mitgestaltungsmöglichkeiten im europäischen Integrationsprozess als Ziele seiner Integrationspolitik bestimmt. Das EWR-Ziel liegt genau auf dieser Linie.

Seit Jahrzehnten befindet sich zudem das Verhältnis Schweiz -

Boesch
Gartenbau 01 53 04 80
Unsere Stärke
grüne Werke

Fortsetzung von Seite 1

den. Reine Sachpolitik ohne theoretischen Hintergrund wäre aber auch falsch. Dass die freisinnige Partei ebenso denkt, hat die Liberalismustagung bewiesen.»

Man wirft den Freisinnigen aber oft vor, sie seien zu pragmatisch, hätten keine Utopien. Schliessen sich Pragmatismus und Utopien aus?

Pascal Couchepin: «Ich glaube nicht. Im Unterschied etwa zur 68er Generation sind die Utopien der Freisinnigen aber nicht so sehr ideologisch geprägt, sondern stellen eher eine Art Sehnsucht nach einer besseren Welt, nach einem besseren Leben dar. Diese Art Utopie nährt die praktische Politik. Der Liberalismus selbst ist eine Vision, indem er an die Entwicklung des Menschen, an seine Selbstverantwortlichkeit glaubt.»

Man spricht von den Grenzen des Milizsystems. Bleibt den Politikern heute noch Zeit für grundsätzliche Überlegungen?

Pascal Couchepin: «Das ist schon ein Problem. Ich sehe das so: Es gibt zwei Arten von Überlastungen, eine von aussen und eine von innen. Von aussen sind wir durch Probleme herausgefordert, denen wir uns unausweichlich stellen müssen. Dazu zähle ich die Umweltfragen, die Aussen- und Sicherheitspolitik. Wenn wir uns nur auf diese wirklich grossen Themen konzentrieren könnten, dann hätten wir Zeit.

Nun kommen aber noch viele Probleme hinzu, die wir Parlamentarier uns selber machen. Das erlebt man im Parlament, aber auch in den Kommissionen. Natürlich sind Details wichtig. Aber man sollte sich doch mehr auf Grundsätzliches konzentrieren. Ich meine beispielsweise die Integrations- und Sozialpolitik, Umwelt- und Sicherheitsfragen. Von Zeit zu Zeit sollten wir über Grundsatzfragen

diskutieren. Dadurch gewinnt man Zeit, weil dann weniger über Details beraten werden müsste. Diese Diskussionen müssten ohne Vorurteile und sehr offen geführt werden.

In der Frage der Flugzeugbeschaffung beispielsweise würde das heissen, dass zuerst die Frage geklärt werden muss, mit welcher Bedrohung die Schweiz in den nächsten zwanzig, dreissig Jahren zu rechnen hat. Erst nachher käme die Frage nach der Anzahl der Flugzeuge und nach dem Flugzeugtyp. Auch die Frage allfälliger Interessen, in unserem Beispiel wäre das die von Kompensationsgeschäften, wäre ein Traktandum, das erst nach der Grundsatzdiskussion zu führen wäre. Gefordert ist also auch eine klare Hierarchie der Geschäfte.»

Sie glauben also, dass man zuerst ein gemeinsames Ziel definieren muss, dem man dann nachher Details unterordnen kann? Hat nun nicht gerade die freisinnige Fraktion Mühe, geschlossen, das heisst mit einem gemeinsamen Ziel, aufzutreten? Ist sie nicht eine Fraktion, deren Mitglieder sich vielmehr durch Individualismus auszeichnen?

Pascal Couchepin: «Ich glaube tatsächlich, die freisinnigen Parlamentarier sollten ihr gemeinsames Ziel, nämlich die Wahlen zu gewinnen und somit den liberalen Staat prägend mitgestalten zu können, stärker fühlen. Das sollte zu einer geschlossenen überzeugenden Haltung gegenüber verschiedenen Problemen führen. Ausgenommen sind dabei natürlich besondere Gewissensfragen.

Es bedeutet für mich Persönlichkeit, wenn jemand im Sinne der Mehrheit auf das Durchsetzen seiner Meinung verzichten kann. Dazu braucht es eine Atmosphäre der Toleranz. Ich möchte die Anstrengungen in diese Richtung verstärken. Mein unmittelbarer Vor-

gänger, Nationalrat Ulrich Bremi, aber auch die früheren Fraktionspräsidenten haben ihr Amt mit Toleranz und Autorität ausgeübt. Darauf kann ich aufbauen.»

Ein letztes Thema: Europa. Was erscheint Ihnen hier zentral?

Pascal Couchepin: «Ich glaube, wir sollten uns, herausgefordert durch Europa, mehr auf unsere Identität besinnen. Wir sollten also nicht nur an den Europäischen Wirtschaftsraum denken und daran, wie wir unsere Produkte besser verkaufen können. In zehn Jahren

wird Europa vermutlich wieder ganz anders aussehen als heute. Unser Beitrag an Europa soll sein, dass wir unsere Identität nicht aufgeben. Dabei sollten wir auch ganz Europa und nicht nur die EG im Auge haben. Hier liesse sich jetzt an manche frühere Beziehung anknüpfen. Wir hatten früher zum Beispiel mit vielen Universitäten in osteuropäischen Ländern Kontakt. Konkret könnte man mit dieser und anderen Universitäten von hohem Rang beispielsweise die gegenseitige Anerkennung von Titeln anstreben.»

die Hilfe aus dem Ausland angewiesen. Nur mit einem Sieg der demokratischen Opposition wird Rumänien nach dem 20. Mai 1990 den pluralistisch-demokratischen Neuaufbau des Landes fortsetzen können.

Die heutige Situation

Kurz nach Weihnachten ebnete Rumänien mit dem Sturz des sozialistischen Diktators Ceausescu seinen Weg zu einer pluralistischen Demokratie. Die Nationale Front zur Rettung Rumäniens – zusammengesetzt aus alten, bei Ceausescu in Ungnade gefallenem Kommunisten – verzichtete auf die kommunistische Vorherrschaft und ermöglichte damit einer Reihe von Oppositionsgruppen das Auftauchen aus dem politischen Untergrund.

Drei Oppositionsparteien, die nationale liberale Partei, die nationale Bauernpartei und die sozialdemokratische Partei, machten sich ziemlich rasch zum Sprachrohr der demokratischen Opposition. Alle drei Parteien haben eine sehr lange Vergangenheit, eine Vergangenheit, die sich aber in den letzten dreissig Jahren grösstenteils im Untergrund abgespielt hat.

Die Rolle der Opposition

Den drei Oppositionsparteien ist es zu verdanken, dass Rumänien nicht schon kurz nach dem Sturz des Diktators zum kommunistischen Alltag zurückkehrte. Sie kämpfen wie die Löwen gegen eine erneute Vorherrschaft der Kommunisten. Auch in Rumänien ist der Kommunismus noch nicht tot. Die liberalen, frei-sinnigen und demokratischen Kräfte müssen aber die Wahlen gewinnen, damit Rumänien es schafft, ein freies und demokratisches Land zu werden. Unsere Hilfe an die drei stärksten Oppositionsparteien ist ein Beitrag zum Wiederaufbau der Demokratie in Rumänien.

Die Freisinnigen schlagen Brücken

FDP hilft Osteuropa

Unter dem Motto «Die Freisinnigen schlagen Brücken» lancierte die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) die erste einer Reihe von Unterstützungskampagnen für die demokratischen Oppositionsgruppierungen in Osteuropa. Andreas Gasche, Sachbearbeiter im Generalsekretariat der FDP, Bern, stellt das Projekt vor.

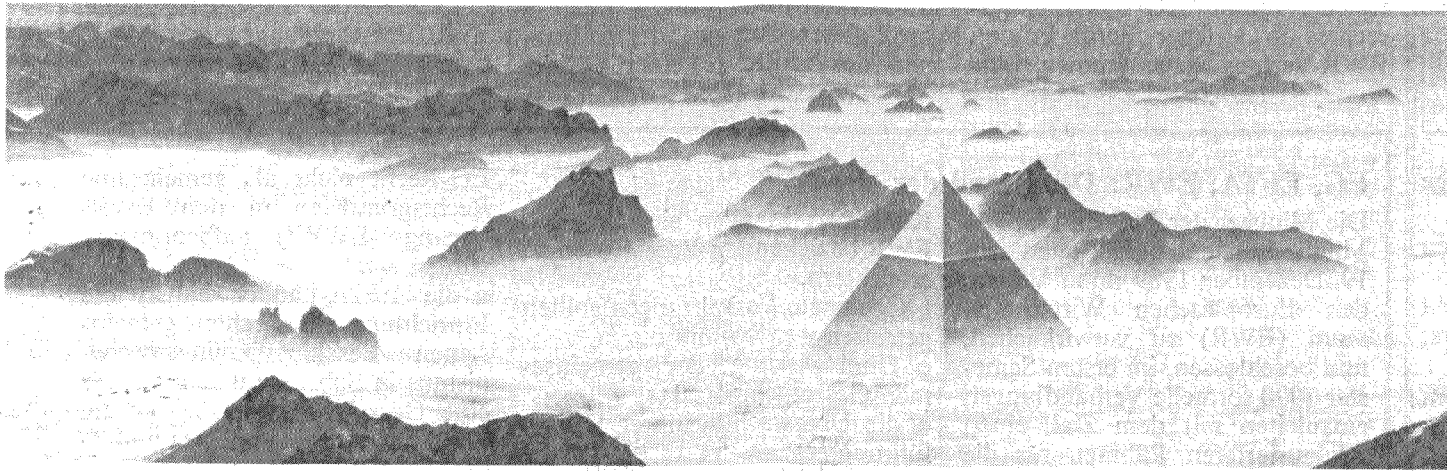
Für ihre erste Aktion wählte die FDP Rumänien. Schon am 20. Mai 1990 sind in Rumänien Wahlen. Der demokratischen Opposition in Rumänien fehlt es an allem. Sie haben kein Schreibmaterial, kein Pa-

pier, keine Schreibmaschinen, kurz: nicht einmal elementares Büromaterial – alles Dinge, die für uns alltägliche Gegenstände sind. Unter diesen Umständen einen Wahlkampf zu führen ist schon fast unmöglich. Die FDP der Schweiz, in enger Zusammenarbeit mit der FDP Waadt, wendet sich an die Öffentlichkeit und ruft dazu auf, aktiv an der Aktion «FDP hilft Rumänien» teilzunehmen.

Die Situation der demokratischen Opposition in Rumänien ist schwierig. Das Land wird von einer kommunistischen Übergangsregierung dominiert, die alles daran setzt, der Opposition nicht mehr als ein Minimum an Rechten einzuräumen. Diese ist deshalb auf

Wenn Sie die Aktion «FDP hilft Rumänien» und damit den Wahlkampf der rumänischen Opposition unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an ihr FDP-Kantonalsekretariat oder an die FDP der Schweiz, Tel. (031) 22 34 38. (A. Gasche verlangen).

SKA-Anlage-Service plus



Überblick. Mit dem SKA-Anlage-Service plus.

Als privater oder institutioneller Anleger können Sie vom «SKA-Anlage-Service plus» Mehrleistungen erwarten: mehr persönliche Beratung, mehr Engagement, mehr internationale Präsenz und MEHR ÜBERBLICK DANK BESSERER INFORMATION. Dieses Plus an Leistung zeichnen wir mit der Pyramide aus, dem Symbol für das Streben nach Höherem, für Stabilität, Sicherheit und Wissen.

Mehr Überblick verschaffen wir Ihnen z.B. dank unseren weltweiten direkten Verbindungen zu allen wichtigen Finanzplätzen – zu den Spezialisten an allen Börsen im In- und Ausland sowie zu den renommierten Gruppen und Partnergesellschaften der SKA.

Mehr Überblick schafft Ihnen aber auch unser dynamisches Management, unsere aufs modernste ausgebaute elektronische

Infrastruktur, z.B. mit dem computergesteuerten Anlage-Informationssystem (AIS), und selbstverständlich auch Ihr persönlicher SKA-Anlage-Berater.

Sie treffen Ihre Entscheidung auf der Basis von fundierten und umfassenden Informationen. Damit Sie den Überblick behalten.



Der EWR-Vertrag und die Alternativen

Die Schaffung binnenmarktähnlicher Verhältnisse zwischen EG und EFTA-Ländern entspricht den bundesrätlichen Zielsetzungen, wie sie im Bericht vom August 1988 festgelegt sind. Entsprechend aktiv und konstruktiv beteiligte sich unser Land an den Vorarbeiten zum EWR-Vertrag, der die Schweiz interessiert.

Am Ende der Verhandlungen – den formellen Beschluss über den Eintritt in formelle Verhandlungen wird der Bundesrat aber auf Grund der Explorationsergebnisse erst noch zu fassen haben – wird der Bundesrat selbstverständlich beurteilen, ob das Verhandlungsergebnis seinen Zielvorstellungen entspricht oder nicht, und entsprechend entscheiden. Das Ergebnis wird den Vergleich mit Alternativen aushalten müssen, positiv aushalten müssen. Gefährlich scheint mir die Verbreitung eines Gefühls der Alternativlosigkeit.

Dieses kann auf verschiedene Weise entstehen:

- Das Wiederanknüpfen mit der Tradition einer pragmatischeren, punktuelleren Zusammenarbeit wird als «Alleingang» apostrophiert und zusätzlich vom Hinweis begleitet, die EG wolle nicht.

- Dem zugegeben kühnen Gedanken des EG-Beitritts wird ebenfalls gerne begegnet mit dem Argument, die EG wolle vorläufig nicht und innenpolitisch liege dies ohnehin nicht drin.

Es liegt mir ferne, die sehr verschiedenen Probleme, welche diese beiden Alternativen stellen, zu verniedlichen. Auch treffen die mit Bezug auf die EG gemachten Aussagen heute weitgehend zu, aber was wird die Haltung der EG morgen, übermorgen sein? Gehört es nicht zu den eindrücklichen Lehren der unmittelbaren Vergangenheit, dass das Überraschungspotential in Europa erheblich ist?

Versuche, das EWR-Projekt mit dem EG-Beitritt zu vergleichen, sind verständlich. Problematisch, weil eher verwirrend, ist aber die allgemeine Unter-

stellung einer erheblichen Ähnlichkeit der beiden Entwürfe. Wird die Frage aufgeworfen, sollten die beiden Wege – auch wenn der EWR-Weg heute nur in Umrissen erkennbar ist und der Grad seiner Attraktivität von der Lösung wichtiger hängiger Fragen abhängt – möglichst sorgfältig miteinander verglichen werden.

Was lässt sich grob feststellen?

- Mit dem EG-Beitritt verpflichtet sich die Schweiz auch auf die politischen Zielsetzungen der EG, mit dem EWRV nicht.

- Mit dem EG-Beitritt hat die Schweiz das gesamte EG-Recht zu übernehmen, mit dem EWRV nur einen Teil, freilich einen ganz wichtigen. Zeitlich nicht befristete Ausnahmen von der Übernahme des EG-Rechtes kennt die Beitrittsformel nicht, beim EWRV sind sie Verhandlungsgegenstand. Beitritt bedeutet im Vergleich zum EWR-Projekt in seinen heute erkennbaren Umrissen also auch gemeinsame Agrarpolitik und Zollunion.

- Die von den EFTA-Ländern erwartete weitgehende Übernahme des bestehenden EG-Binnenmarktrechts erinnert selbstverständlich an die Verpflichtungen, die ein neuer EG-Mitgliedstaat eingeht. Diesem wird allerdings nicht das Recht eingeräumt, das, was relevant daran ist, gemeinsam mit der EG-Kommission zu identifizieren, noch erhält er einen gewissen Spielraum hinsichtlich Art und Weise, wie er den «Acquis» übernehmen will. Ob wir es hier mehr mit Wortspielereien oder echten Unterschieden zu tun haben, werden wir allerdings am Ende der Verhandlungen besser sehen.

- Als EG-Mitgliedstaat hätten wir neu geschaffenes Recht im Rahmen der EG-Verträge – deren Revision erfordert bekanntlich die Ratifikation durch alle nationalen Parlamente – zu übernehmen. Solches Recht kommt immer mehr, wenn auch keineswegs ausschliesslich auf Grund von Mehrheitsbeschlüssen zustande.

- Der EWRV wird Föderalismus und direkte Demokratie zwar ebenfalls berühren, aber weniger stark als ein Beitritt. Der Gradunterschied, auch wenn er spürbar ist, ist heute noch nicht eindeutig auszumachen, zu viele Fragezeichen bestehen noch im Zusammenhang mit dem EWRV.

- Während der EG-Beitritt die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralitätspolitik – die wir aber nach eigenem Ermessen ausgestalten können – in Frage stellen könnte, ist dieses Risiko im Falle einer EWR-Option ohne gemeinsame Aussenhandelspolitik gegenüber dritten als bedeutend geringer einzustufen.

- Der institutionelle Rahmen eines künftigen EWRV wird der Schweiz, vorausgesetzt, bezüglich gemeinsamer Entscheidungsvorbereitungs- und Beschlussfassungsmechanismen kommen befriedigende Lösungen zustande, verbesserte Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten im europäischen Integrationsgeschehen bieten. Diese Möglichkeiten wären im Falle eines EG-Beitritts aber sicher grösser. An dieser grundsätzlichen Feststellung ändert die Tatsache nichts Entscheidendes, dass das Gewicht der EG-Kommission zunimmt und von Mehrheitsabstimmungen zunehmend Gebrauch gemacht wird. Der EWRV lässt uns andererseits mehr internen Gestaltungsspielraum als der Beitritt.

So betrachtet, erscheint der EWRV als ein Mittelweg, der unsere Integration im europäischen Wirtschaftsraum ein gehöriges Stück vorantreibt und uns etwas mehr internen und ausserwesteuropäischen Gestaltungsspielraum belässt als der EG-Beitritt. Freilich: Sollte sich die Berücksichtigung einiger vitaler schweizerischer Interessen im Laufe der EWR-Verhandlungen nicht als möglich erweisen und gleichzeitig die Begehren der EFTA-Länder im rechtlich-institutionellen Bereich nur unbefriedigend erfüllt werden, würde die Attraktivität der EWR-Option im Vergleich zum EG-Beitritt oder zu einem anderen Weg stark abnehmen. J. K.

den entsprechenden Organen im EG-System.

Sensible Bereiche

Schwierig kündigt sich auch die Verhandlungen in gewissen Sachbereichen an. Fast alle EFTA-Staaten haben im Verlaufe der Machbarkeitsstudie angekündigt, dass sie in gewissen, aus nationaler Sicht besonders sensiblen Bereichen nicht bereit sind, die bestehende EG-Gesetzgebung als gemeinsame Rechtsgrundlage eines EWRV zu akzeptieren. Generell stellen sie sich auf den Standpunkt, der EWRV dürfe nicht zu einer Schwächung der Vorschriften zum Schutze der Umwelt und im Interesse der Sicherheit führen. Dieses Anliegen verbindet alle EFTA-Länder. Alle EFTA-Länder mit der Ausnahme Österreichs haben auch erklärt, dass sie keine Ausdehnung der EG-Agrarpolitik auf den EWR wünschen. Auch die EG strebt dies nicht an, doch muss ihrer Ansicht nach ein für alle EG-Mitgliedstaaten attraktiver EWRV auch Agrarkonzessionen enthalten.

Herausforderung

Die erwähnten wichtigsten Verhandlungsgegenstände zeigen, dass die EG und die EFTA-Länder herausgefordert sind. An der Lösung, zu welcher die EG beim gemeinsamen Entscheidungsvorbereitungs- und Beschlussfassungsmechanismus bereit ist, wird sich in erster Linie ablesen lassen, ob der EWRV, über einen wirtschaftlichen Zweckverband hinaus, die in Aussicht gestellte neue strukturierte Partnerschaft darstellt.

Die EFTA-Länder werden ihrerseits – Stichwort der direkten Anwendbarkeit der EWR-Regeln in Ländern mit dualistischer Rechts-tradition – beim seit 1984 geäusserten Wunsch nach einem EWR beim Wort genommen werden und

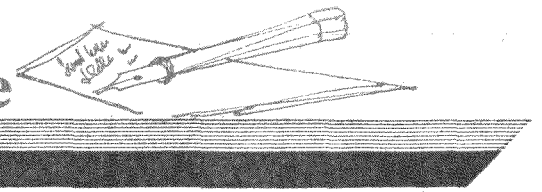
Aktivitäten der FDP

Die Rolle der Schweiz in Europa ist eines der brennendsten gegenwärtigen Themen in unserem Land. In der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) arbeiten eine Reihe von Ausschüssen intensiv an dieser Frage:

- **Ausschuss für Wirtschaftspolitik** (Präsident: Nationalrat Adriano Cavadini, TI mit folgenden Unterarbeitsgruppen: – Arbeitsgruppe Szenarien (Koprasidium: Nationalrät Adriano Cavadini, TI und Felix Auer, BL) – Arbeitsgruppe Gesellschaftsrecht (Präsident: Ständerat Bruno Hunziker, AG) – Arbeitsgruppe Freizügigkeit im Personenverkehr (Präsident: Nationalrat Pierre Etique, JU)
 - Arbeitsgruppe Klein- und Mittelbetriebe (Präsident: Nationalrat Hans Rudolf Früh, AR)
 - **Ausschuss für Aussenpolitik** (Präsident: Nationalrat Ernst Mühlemann, TG)
 - **Ausschuss für Staatspolitik** (Präsident: Ständerat René Rhinow, BL)
- Koordination auf dem FDP-Generalsekretariat: Franz Stämpfli, Fürsprecher und Notar, Bern.

sich mit Bezug auf Anwendung, Überwachung, Interpretation und Durchsetzung mit gemeinsamen, am EG-System orientierten Regeln vertraut machen müssen. Dass ein einheitliches und einheitlich angewandtes EWR-Recht aber für die Wirtschaftssubjekte aufs Ganze gesehen nur von Vorteil sein kann, dürfte feststehen.

Leserbriefe



**«Marktwirtschaft für den Umweltschutz»:
Zur Liberalismustagung**

Aus den an dieser Tagung gehaltenen Referaten sei die «These 6» von Professor Dr. René L. Frey, Basel, herausgegriffen:

«Es ist reichlich paradox, dass die FDP als Partei, die sonst für Liberalismus und Marktwirtschaft eintritt, das Umweltproblem nicht von dieser Seite her angeht...»

Mit welchem «liberal-marktwirtschaftlichen Instrument» möchte Professor Frey erreichen, dass die jährlich vorgeschriebene Abgaskontrolle an drei Millionen Autos in der Schweiz von deren Haltern freiwillig durchgeführt wird? Zum Nulltarif oder gegen Belohnung mit einer kleinen Prämie (die dazu erforderliche Steuererhöhung würde die FDP vielleicht «begrüssen») liessse vielleicht die Hälfte der Fahrzeughalter die Kontrolle vornehmen; die anderen würden aus Bequemlichkeit darauf verzichten. Sollte die FDP die (ach so dirigistische!) obligatorische Abgaskontrolle bekämpfen? Ist es «paradox», wenn sie dies nicht tut?

Der Automobilmarkt bietet Fahrzeuge an mit Leistungen bis zirka 250 PS, wirbt verführerisch mit ganz- bis doppelseitigen Zeitsparseraten für die «gehobene Mittelklasse» von zirka 120 bis 180 PS. Indessen könnten Wagen (nicht nur ostasiatischer Herkunft) von 70 bis 100 PS (die vielleicht nicht ganz so «wolkenweich» fahren) leistungsmässig allen und komfortmässig den meisten Ansprüchen genügen. Nebst geringerem Treibstoffverbrauch (beziehungsweise Schadstoffausstoss) bieten sie Einsparung von Tausenden von Franken bei der An-

schaffung, niedere Steuern, Versicherungsprämien, Unterhalts- und Ersatzteilkosten. Liberal-marktwirtschaftliche Anreize zuhauf! Nimmt man diese Anreize zur Kenntnis, geht man auf sie ein? Am wenigsten wohl in der FDP nahestehenden Bevölkerungskreisen; da kann man es «sich leisten», standesgemäss und nicht «untermotorisiert» zu fahren. Reichlich paradox!

Grosse Ölfirmen lassen ihr «schwarzes Gold» mittels Schiffen aus Billigflaggenländern über die Meere fahren. Dass dieser Transport mit schlecht unterhaltenen Schiffen und ungenügend ausgebildetem, billigem arbeitendem Personal selbst mit einkalkuliertem gelegentlichem Verlust eines Schiffes mitsamt seiner (ins Meer ausfliessenden) Ladung finanziell günstiger zu stehen kommt als die Inanspruchnahme guter Schiffe mit erfüllten hohen Sicherheitsanforderungen und entsprechendem Personal, ist marktwirtschaftslehre-konform. Liberal-marktwirtschaftlicher Anreiz? Ja, zur Meeresverschmutzung! Für die Abkehr von Billigflaggenländern beim Öltransport gibt es keine «liberal-marktwirtschaftlichen Instrumente», sondern nur strenge internationale Vorschriften. Dies ist nicht paradox, sondern leider wahr.

Die Erkenntnis, dass Marktwirtschaft zum Teil für den Umweltschutz eingesetzt werden kann, in vielen Fällen man aber um Vorschriften nicht herumkommt, zeigen meine Beispiele, und sie widerspricht meines Erachtens nicht freisinnigem Gedankengut.

Werner Bugmann, Steinhausen

Fortsetzung von Seite 3

mechanismus lasse das EG-Verfahren unberührt?

Das Neue, das die EG den EFTA-Staaten anbietet, ist nicht ein gemeinsamer Entscheidungsmechanismus, sondern

- die institutionalisierte Mitwirkung an EG-internen Beschlussverfahren in EWR-relevanten Materien und

- die rechtliche Freiheit, den EG-Beschluss nicht als EWR-Riegel zu akzeptieren, wenn dieser Beschluss nicht die wichtigsten Anliegen eines EFTA-Landes berücksichtigt.

Es versteht sich, dass die Attraktivität dieses Vorschlages stark abhängt von der Ausgestaltung des Mitwirkungsverfahrens in der Entscheidungsverfahren. Diese Frage wird uns in den nächsten Monaten ausführlich beschäftigen.

Mögliche Mechanismen der Beschlussfassung

Wie müsste nun ein gemeinsamer Beschlussfassungsmechanismus ausgestaltet sein, damit er eindeutig mehr leistet als ein fein ausgearbeitetes gemeinsames Beschlussvorbereitungssystem?

Im EWR-Entscheidungsorgan müssten entweder

- Abstimmungscoalitionen zwischen EG-Mitgliedstaaten und EFTA-Ländern möglich sein, was für die EG verständlicherweise nicht akzeptabel wäre, oder

- die EG müsste, trotz vorbereiteter gemeinsamer Position, entscheidungsfähig vertreten sein, das heisst, die Mitgliedstaaten müssten neben der EG-Kommission anwesend sein.

Ist keine dieser beiden Voraussetzungen erfüllt, dann sind die EFTA-Länder mit einer zuvor festgelegten, im Entscheidungsorgan kaum zu ändernden EG-Position konfrontiert und vor die Wahl des «take it or leave it» gestellt. Auch wenn die EG vor ihrem Auftritt im EWR-Organ noch keinen rechtlich verbindlichen Entscheid getroffen hat, unterscheidet sich diese Grundsituation nicht entscheidend von einem Verfahren, das sich auf die gemeinsame Entscheidungsvorbereitung konzentriert.

Rechtlicher Bereich

Im rechtlichen Bereich war der Grad der in der «Fact Finding»-Phase erzielten Annäherung grösser als im institutionellen Bereich. EG wie EFTA-Länder anerkennen

- die Notwendigkeit, dass möglichst viele Vorschriften im EWR direkt anwendbar sind, das heisst in einer Weise (präzise, unbedingt) abgefasst werden, dass sie Direktwirkung erzeugen;

- dass die korrekte Anwendung der EWR-Vorschriften durch geeignete Massnahmen sichergestellt werden muss;

- dass die einheitliche Auslegung des EWR-Rechtes und die gerichtliche Streitschlichtung durch ein

gerichtliches Organ auf EWR-Ebene sichergestellt werden soll.

Der höchste Grad der Übereinstimmung in der «Fact Finding»-Phase wurde hinsichtlich des EWR-Gerichtshofes erzielt, der die Funktionen der Streitschlichtung zwischen Vertragsparteien, der Vorabentscheidung und der Kontrolle der Rechtmässigkeit und Gültigkeit von EWR-Rechtsakten übernehmen soll. Aber auch hier harren verschiedene Fragen noch einer präziseren Beantwortung: Zusammensetzung, Arbeitsweise, Interpretationsregeln, Bindungswirkung der Vorabentscheide.

EG und EFTA-Länder sind sich auch einig, dass ein gemeinsames, effizientes Überwachungssystem geschaffen werden soll. Über den Platz dieses für Überwachung und Durchsetzung der EWR-Regeln zuständige Organ im System und dessen Zusammensetzung besteht aber weder EFTA-intern noch zwischen EG und EFTA-Ländern Übereinstimmung.

Genauso wie mit Bezug auf einen künftigen EWR-Rat als gemeinsames Beschlussfassungsorgan oder ein in den gemeinsamen Entscheidungsvorbereitungsprozess eingeschaltetes parlamentarisches EWR-Organ sind auch hinsichtlich des Gerichtshofes und des Überwachungsorgans verschiedene Fragen heute unbeantwortet, aber gestellt. Sie betreffen namentlich: die Zusammensetzung, die genauen Zuständigkeiten, die Beschlussfassungsverfahren, den Status der Beschlüsse, das genaue Verhältnis zu

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 6136 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: Annamaria Kappeler. Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung: ofa Zeitschriften, Sägereistr. 25, 8152 Glattpfug, Telefon (01) 809 31 11.

Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.

Einzelnummer Fr. 2.-, Jahresabonnement Fr. 20.-.

Garten- und Landschaftsarchitekten, Erdbauingenieure

Spross

Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

FDP-Fraktionserklärung
zur Ausstiegs- und Moratoriums-Initiative

Jetzt müssen Taten folgen

Die Moratoriums-Initiative wie die Ausstiegs-Initiative weisen zwei Wege zum gemeinsamen Ziel: von der Kernenergie wegzukommen. Sie sind lanciert worden unter dem Eindruck des Reaktorunglücks in Tschernobyl. Mit der nun vierjährigen Distanz zu Tschernobyl können wir die Frage: Wie halten wir es mit der Kernenergie? nun in einem Klima der Sachlichkeit und Nüchternheit – wenn auch nicht emotionslos – behandeln, meint FDP-Nationalrat Kurt Schüle, SH.

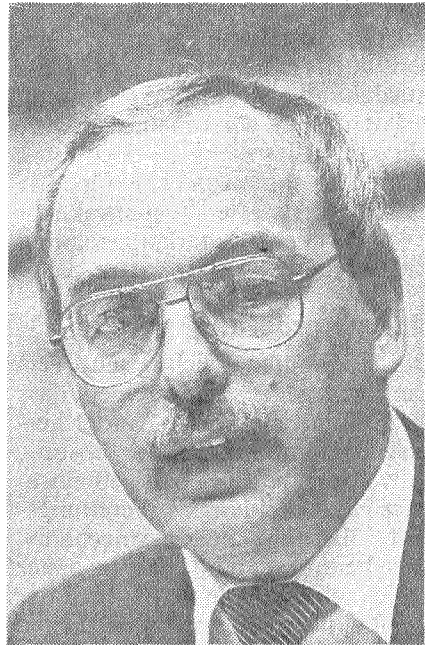
Die Initiativen geben Anlass, unsere Einstellung zum Risiko generell und zur Kernenergie im besonderen vorurteilslos zu überprüfen. Dabei müssen wir unsere Überlegungen in einen grösseren, globalen Rahmen stellen. Wir wissen, dass der Weltenergieverbrauch wegen der noch nicht unter Kontrolle gebrachten Bevölkerungsexplosion stark ansteigen wird; und wir wissen, dass ein Wirtschaftswachstum für die Überwindung von Hunger und Elend auf dieser Welt notwendig ist und einen vermehrten Energieeinsatz erfordert.

Schon darum müssen wir auch in der Zukunft alle verfügbaren Energien nutzen. Die Industrieländer sollen dabei die anspruchsvolleren Technologien anwenden, weil die Entwicklungsländer voll auf die Nutzung der fossilen Energien zu tragbaren Preisen angewiesen sind. Das ist eine eminent entwicklungs-politische Dimension der ganzen Energiefrage.

Umweltaspekt

Die langfristige Energiefrage ist schon längst vom Ressourcen- zum Umweltproblem geworden. Die fossilen Energieträger – soweit sie heute bekannt sind – dürften noch für mindestens zwei Jahrhunderte reichen. Andererseits verdoppelt sich aber das CO₂ in der Atmosphäre in einer Zeitspanne von nur fünfzig bis siebzig Jahren. Die Gefahren des Treibhauseffektes sind uns spät erst bewusst geworden. Und diese Gefahren sind real. Ökologische Katastrophen zeichnen sich ab, wenn wir nicht weltweit zu einem umweltgerechten Energiesystem kommen. Die unkontrollierte Endlagerung des durch die Verbrennung entstehenden CO₂ in der Atmosphäre könnte sich sehr rasch als sehr viel heikler erweisen als die kontrollierte Endlagerung von radioaktiven Abfällen in geeigneten geologischen Formationen.

Aus der ökologischen Gesamtproblematik heraus ergibt sich, dass wir dem Energiesparen eine hohe Priorität zumessen müssen. Die Freisinnigen machen selbstver-



ständig mit, wenn es darum geht, mit geeigneten Mitteln dem sparsamen und effizienten Energieeinsatz zum Durchbruch zu verhelfen. Aber selbst wenn es uns gelingt, den Energiebedarf vom Wirtschaftswachstum abzukoppeln, selbst dann wird der Stromverbrauch weiter anwachsen. Die Elektrizität ist und bleibt die Schlüsselenergie, ohne die auch das vielgepriesene, weil eben umweltschonende qualitative Wachstum nicht denkbar ist.

Wachstum und Wohlstand

Mit der Frage des künftigen Wachstums ist auch unser Wohlstand angesprochen, den wir erhalten wollen. Dabei streben wir ein qualitatives Wachstum an, wie es der Bundesrat in seinen Legislaturzielen definiert hat: mit nicht mehr, sondern eher weniger nicht erneuerbaren Ressourcen; mit nicht mehr, sondern eher weniger Belastung der Umwelt.

Dazu brauchen wir aber eine leistungsfähige Wirtschaft. Auch unsere Sozialwerke setzen Wohlstand und Wachstum voraus. Nach Aussagen von Bundesrat Cotti ist beispielsweise zur längerfristigen Sicherung der AHV ein minimales

reales Wirtschaftswachstum von jährlich zwei Prozent nötig.

Künstliche Energieverknappung

Wenn aber unsere Wirtschaft konkurrenzfähig bleiben und weiter wachsen soll, so muss sie sich auf eine marktwirtschaftliche Ordnung abstützen können und auf ein Energieversorgungssystem, das zu jeder Zeit genügend Energie zur Verfügung stellt. Das ist keine Absage an den effizienten Energieeinsatz. Wir können das notwendige Energiesparen aber nicht erzwingen mit einer künstlichen Energieverknappung, wie sie bei einem Verzicht auf die Kernenergie zwangsläufig eintreten würde.

Das ist der grösste Konstruktionsfehler der beiden Initiativen, dass sie einseitig auf der Produk-

tionsseite und nur bei einem Energieträger ansetzen und uns in der Nutzung der Kernenergie blockieren. Die Forderung der Ausstiegs-Initiative, das «elektrische Energie gespart, besser benutzt und umweltverträglich erzeugt wird», bleibt im Gegensatz dazu eine blosser Deklamation. Erst bei der Umsetzung dieser Verfassungsziele auf der Gesetzesstufe würde der Bürger dann mit den konkreten Massnahmen konfrontiert.

Wir Freisinnigen sehen in den Abstimmungen über die Moratoriums- und Ausstiegs-Initiative einen Meilenstein. Die energiepolitische Denkpause liegt nun hinter uns. In der Energiepolitik müssen nun Taten folgen. Die Zeit des blossen Verhinderns muss zu Ende gehen. Mit einem klaren Nein zu den beiden Initiativen stellen wir die Weichen dazu.

Vorstoss der FDP-Fraktion zur Entkoppelung von Hypothekar- und Mietzinsen

Für eine Normalisierung des Wohnungsmarktes

Mit einer Motion hat die freisinnige Fraktion den Bundesrat beauftragt, baldmöglichst eine Vorlage zur Abänderung der einschlägigen mietrechtlichen Bestimmungen im OR und in Nebenerlassen mit dem Ziel zu unterbreiten, die volkswirtschaftlich und sozial schädliche Koppelung von Hypothekarzinsen und Mietzinsen aufzuheben. FDP-Nationalrat Hans Rudolf Gysin (BL) erläutert den Vorstoss.

Der gesetzlich verordnete Zusammenhang zwischen Mieten und Hypothekarzinsen ist stark unter Kritik geraten. Es geht aber nicht an, den Folgen dieser ungleichen Koppelung durch eine Manipulation der Zinsen begegnen zu wollen. Dadurch würde die Kreditpolitik der Nationalbank lahmgelegt.

Misstände

Auf Grund der staatlichen Vorschriften gilt heute faktisch eine Kostenmiete. Die Erhöhung eines Mietzinses ist danach nicht missbräuchlich, wenn sie kostenmässig begründbar ist. Damit führen höhere Hypothekarzinsen unweigerlich zu höheren Mieten. Dieser Automatismus ist nicht marktbedingt. Vielmehr bleibt der Markt ausgeschaltet. Dieser Zustand muss durch eine Gesetzesrevision geändert werden.

Die Kostenmiete nach heutigem Mietrecht hat überdies zu einer Zerteilung des Wohnungsmarktes geführt. Einerseits leben zum Teil gutsituierte Mieter in Wohnungen mit niedrigen Mietzinsen; andererseits werden Wohnungssuchende



benachteiligt, im besonderen junge Familien, die berufsbedingt die Wohnung wechseln. Im weiteren besteht die Gefahr, dass sich die Qualität des Wohnungsbestandes verschlechtert. Marktfremde Mietvorschriften nehmen den Eigentümern den Anreiz zu notwendigen Unterhaltsarbeiten. Das staut sich auf, bis nach einer grösseren Renovation die Kosten auf die Mieter überwältigt werden.

Heute ist die Koppelung Miete - Hypothekarzins gesetzlich verordnet. Will man davon abkommen,

so gibt es nur eine Alternative: keine Bindung der Miete an die Kosten mehr – oder jedenfalls ein schrittweiser Abbau dieser Bindung – und ein Übergang zur marktgemässen Bildung des Mietpreises.

Mehr Wohnraum

Die Entkoppelung von Miete und Hypothekarzins hat mehr als eine Voraussetzung und muss in Teilschritten erfolgen. Die Rückbesinnung auf den Markt bedingt vorab ein Wohnungsangebot, das der Nachfrage entspricht. Hiefür sind geeignete Instrumente einzusetzen; es gibt sie.

Soziale Absicherung

Ein Ausgleich der Marktkräfte dämpft die Preisentwicklung. Bildet sich die Miete vermehrt nach den Marktverhältnissen, so muss der Übergang von der heutigen zur neuen Ordnung ausserdem sozial abgesichert werden. Es ist zu prüfen, ob während einer Übergangszeit für Härtefälle ein Wohngeld vorzusehen ist.

Zum Einwand, der Markt funktioniert ja nicht, man gebe den Mietern schutzlos irgendwelchen Erhöhungen preis, sei festgehalten, dass die grosse Mehrzahl der Mieter durchaus erträgliche Mieten zahlt; das ist nachweisbar. Die Knappheit und das Ungleichgewicht beziehen sich vor allem auf die zur Neuvermietung gelangenden Wohnungen. Hier fehlt es am Marktausgleich.

Neue Finanzierungsart

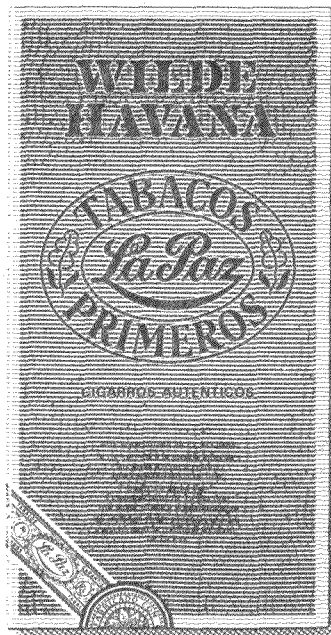
Die freisinnige Motion bildet noch kein fixfertiges Rezept. Sie ist erst einmal als eine Richtungsangabe zu verstehen. Zudem ist eine gleichzeitig eingereichte freisinnige Interpellation ebenfalls zu beachten. Sie betrifft die Frage, ob die Finanzierung der Hypothekarkredite von den Zinsen der Sparanlagen abgelöst werden kann. Eine andere Finanzierung der Hypotheken würde die Zinsausschläge wesentlich mildern und damit die Auswirkungen des Hypothekarzins entschärfen.

Solange man keine neue Finanzierungsart für die Hypothekarzinsen findet, wäre es falsch, ein Einfrieren dieser Zinsen oder eine andere Manipulation zu fordern. Man kann sie – eine neue Finanzierungsart vorbehalten – nicht vom gesamten Kreditmarkt isolieren. Mit einer Isolierung würde man zudem die Kreditpolitik der Nationalbank durchkreuzen.

Ziel

Unser Ziel ist letztlich eine Normalisierung des Wohnungsmarktes, welche Schwierigkeiten am wirksamsten behebt. Die Marktmiete anstelle der Kostenmiete ist in diesem Rahmen eine konsequente Umstellung.

Dauerbrenner von La Paz.



Die Cigarre, die schon beim Anzünden ihr volles Aroma entfaltet. Das ist die authentische Wilde Havana von La Paz. Ständig kopiert, doch nie erreicht.

Das Büschel am Brandende, das ehrlich sein Inneres nach aussen kehrt, zeigt die wilde Kraft der ausbalancierten Mélange aus mehr als 20 Tabaksorten der berühmtesten Provenienzen der Welt. Umwickelt mit einem Umblatt, das eine gleichmässige Aromaabgabe garantiert. Und einem Deckblatt von unverfälschter Natürlichkeit.

Wilde Havana von La Paz. Aus Tabak. Mehr nicht.



Stellungnahme gegen die Kleeblatt-Initiativen

Moderne Gesellschaft und Verkehr

Nicht, dass ich kein Verständnis für diejenigen hätte, die sich als Betroffene durch die Linienführung einer Autobahn wehren, aber es gibt nationale Aufgaben, die sinnvoll und befriedigend gelöst werden müssen auch gegen den Willen von Anstössern, meint der Zuger freisinnige Ständerat und Co-Präsident des Aktionskomitees «Kleeblatt 3xNein», Andreas Iten.

Zu diesen nationalen Aufgaben gehören die Schliessung der Autobahnlücken Murten-Yverdon (N 1), Wettswil-Knonau (N 4) und Biel-Solothurn (N 5). Dass dem Landschafts- und dem Lärmschutz

dische Personenwagen und Motorräder die Schweizer Grenzen.

Damit hat sich der oft von Strassengegnern gehörte Spruch, wer Strassen säe, ernte Verkehr, als falsch erwiesen, denn die Ursache der Verkehrszunahme ist die moderne Kommunikationsgesellschaft, die zu Verkehrsaktivitäten zwingt, und nicht der Strassenbau.

Vernünftige Verbindungen

In den achtziger Jahren wurde sehr stark auf den öffentlichen Verkehr gesetzt. Das Verkehrsvolumen der Bahnen und der Busbetriebe nahm in der Folge stark zu, dabei aber verringerte sich der private Verkehr nicht. Das liegt an der beschriebenen allgemeinen Situation der Kommunikationsgesellschaft, die nach einem immer regeren Austausch von Gütern und Dienstleistungen ruft. Die Geschwindigkeit spielt dabei eine massgebende Rolle. Bis heute ist es nicht gelungen, die Entwicklung zu bremsen.

Mit Blick auf das Europa der neunziger Jahre und der Bedeutung, die der Schweiz darin zukommt, wird sich das Verkehrsvolumen mit Sicherheit noch vergrössern. Es ist so gesehen nicht richtig zu unterstellen, der Bau der drei Autobahnteilstücke würde eine Mobilitätssteigerung verursachen. Vielmehr ist evident, dass die Schliessung der Lücken den Verkehr umweltfreundlicher kanalisiert, als wenn er sich stockend, schleppend und abgasverbreitend durch Dörfer und Städte quält.

Wenn wir die Abgase reduzieren wollen, müssen wir andere Wege beschreiten, als ausgewiesene vernünftige Verbindungen im Netz der Autobahnen vereiteln. Dass wir dazu herausgefordert sind, dürfte den Verkehrsteilnehmern und den Autoproduzenten immer stärker bewusst werden.



Ombudsmann für die Armee

FDP-Nationalrat Willy Loretan (AG) wünscht in einem persönlichen Vorstoss einen Ombudsmann für die Armee. Loretan ist der Ansicht, dass Fortschritte nötig sind, was die Motivation der Angehörigen der Armee und ihr Interesse für einen attraktiv zu gestaltenden Ausbildungsbetrieb angeht. Nach Loretan sollen sich die Angehörigen der Armee unbürokratisch an den Ombudsmann wenden können. Dieser soll sowohl von den Kommandostrukturen als auch von den Militärverwaltungen in Bund und Kantonen unabhängig sein. Loretan unterstützt damit das «Forum Jugend und Armee», welches die Idee eines Armees-Ombudsmannes schon vorher lanciert hatte.



Pressekonferenz der FDP zur Gentechnologie

Mit einer fundierten Studie zur Gentechnologie ist die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) an die Öffentlichkeit getreten. Die FDP-Arbeitsgruppe wurde von Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez, Kaiseraugst, präsidiert (zweite von links, zwischen den Ständeräten Arthur Hänsenberger, Bern, und Robert Ducret, Genf, ganz rechts Professor Dr. Felix Gutzwiller, Zürich). Die Arbeitsgruppe schlägt gesetzliche Regelungen vor und ist der Meinung, dass die Anwendung gentechnologischer Methoden im Interesse des medizinischen und agrarwissenschaftlichen Fortschritts zu befürworten ist, sofern der Bund die Einhaltung folgender Rahmenbedingungen gewährleistet: Wahrung der Menschenwürde, Sicherung des Persönlichkeitsschutzes und der Selbstbestimmung des Menschen, Schutz der natürlichen Umwelt und Erhaltung der genetischen Vielfalt, Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens von Mensch und Tier. Die FDP wird noch in diesem Jahr eine Arbeitstagung zu diesem Thema durchführen, die allen Mitgliedern offensteht. Photo ruti

Stellungnahme gegen «Stopp dem Beton»

Eine unsinnige Initiative

Die von Grünen und der POCH lancierte Volksinitiative «Stopp dem Beton – für eine Begrenzung des Strassenbaus» verlangt eine Reduzierung des schweizerischen Strassennetzes auf den Stand vom 30. April 1986. Das wäre kaum durchführbar, meint Ständerat Bruno Hunziker (FDP, AG), Präsident des Aktionskomitees «Nein zur Beton-Initiative».

Strassen, die seit 1986 erweitert oder gebaut worden sind, sollen so kompensiert werden, dass in der gleichen Region eine entsprechende Strassenfläche anderen Zwecken zugeführt wird. Autobahnen, kantonale Hauptstrassen und auch Gemeindestrassen oder mindestens ebenso viele Kilometer alter Strassen müssten also beseitigt werden. Betroffen wären beispielsweise die 1987 eröffnete Walensee-Autobahn (N 3), das 1986 eröffnete Autobahn-Teilstück Biasca-Gorduno, die grossräumige Autobahnumfahrung von St. Gallen, die Nordumfahrung Zürich, ferner die Abschnitte Interlaken-Brienzwiler sowie die Umfahrung von St.-Maurice. Auch die seit 1986 erstellten kantonalen und kommunalen Strassen, die notwendigerweise in neuen Wohnsiedlungen erstellt werden mussten, würden darunter fallen.

Massive Auswirkungen

Abgesehen von der verkehrspolitischen Problematik wären beträchtliche volkswirtschaftliche Schäden in Kauf zu nehmen. Neben dem Strassenbau würde auch jede andere Bauentwicklung massiv eingeschränkt und die weitere Erschliessung von Industrie- und Gewerbe-zonen in vielen Fällen vereitelt. Besonders hart getroffen wären die

Möglichkeit haben will, mitbestimmen zu können.

Die Beton-Initiative hätte gravierende Auswirkungen. Sie muss daher verworfen werden. Das heisst nicht, einem ungestümen Strassenbau Tür und Tor zu öffnen. Notwendige Erschliessungen, insbesondere auch für Randgebiete, sollen auch in Zukunft möglich sein. Zu denken ist etwa an die Zubringer- und Abholfunktion zum und vom öffentlichen Verkehr. Neben der Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes sollen auch dort, wo es die Umstände erfordern und wo es die Sicherheit gebietet, Kantons- und Gemeindestrassen ausgebaut oder neu erstellt werden können.

Unrealistische Vorstellungen

Bezüglich der aus dem Verkehr resultierenden Umweltbelastung ist festzuhalten, dass ihre Ursachen nicht im Strassenbau zu suchen sind, sondern in den Abgasen der Fahrzeugmotoren. Dem ist beizukommen mit technischen Vorkehrungen, beispielsweise mit Katalysatoren.

Bezüglich Verkehrssicherheit würde die Rückführung des Strassennetzes auf den Stand vom 30. April 1986 nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung mit sich bringen.

Wie unrealistisch die Vorstellungen der Initianten sind, ergibt sich aus der in der Begründung gegebenen Umschreibung des sogenannten staatspolitischen Ziels. Es wird erklärt, die Zahl der zugelassenen Motorfahrzeuge müsse etwa auf den Stand von 1960 gesenkt werden. Das würde also heissen, dass die bis Ende 1988 in der Schweiz zugelassenen 3,2 Millionen Motorfahrzeuge auf 530 000 reduziert werden müssten, also auf beinahe einen Fünftel! Ein solches Ziel ist nicht nur unerreichbar, es ist auch unsinnig. Die Volksinitiative ist daher eindeutig abzulehnen.



Entwicklungs- und Randregionen, wo eine Blockierung der wirtschaftlichen Entfaltung fatale Folgen haben müsste.

Da vor allem Kantons- und Gemeindestrassen betroffen würden, wären starke Eingriffe in die Kompetenzen dieser Gemeinwesen unvermeidlich. Warum das, muss man sich fragen, hat sich doch die bestehende Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen im Strassenbau bewährt. Es geht hier um einen Bereich, bei dem der Bürger erfahrungsgemäss ein deutliches Interesse bekundet und die



bei der Fertigstellung höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, scheint mir dabei selbstverständlich. Wir beklagen nicht zu Unrecht den Gestaltverlust der Landschaft und die mit dem Verkehr verbundenen Immissionen und Belästigungen. Um so bewusster und schonender muss geplant und gebaut werden, und um so mehr müssen wir uns zum Anwalt der Natur machen, dort, wo die Eingriffe nicht zwingend nötig sind.

Zielkonflikte

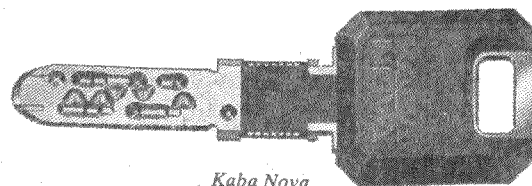
Der moderne Mensch verstrickt sich durch seine wirtschaftliche Tätigkeit und durch seine Freizeitgestaltung immer mehr in Zielkonflikte, die nicht leicht lösbar sind. Die moderne Kommunikationsgesellschaft mit ihrem zunehmenden Dienstleistungsangebot ist eine Verkehrsgesellschaft. Und es steht zu vermuten, dass die technologische Entwicklung national wie international das Verkehrsaufkommen weiter vergrössern wird, und zwar sowohl auf der Schiene wie im Luftraum und auf der Strasse.

EG 92 bedeutet auch für die Schweiz eine Zunahme von internationalen Kontakten. Der Reisezwang und die Reisefreudigkeit nehmen also zu und nicht ab.

Moderne Kommunikationsgesellschaft

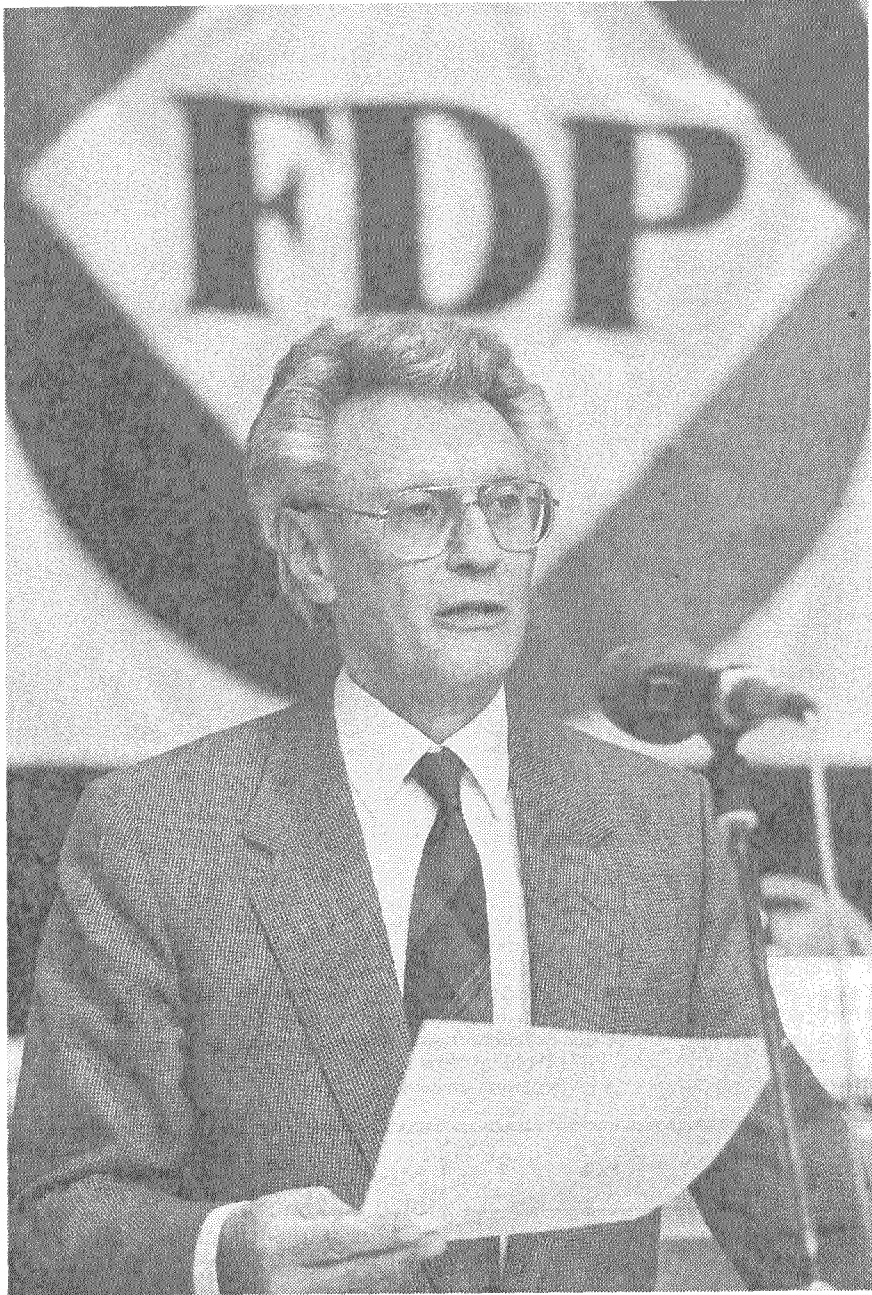
Bei der Planung der Nationalstrassen in den fünfziger und sechziger Jahren rechnete man für das Jahr 1980 mit einem Motorfahrzeugbestand von einer Million. Tatsächlich verkehrten 2,7 Millionen, und heute sind es gar 3,15 Millionen inländische Fahrzeuge. Im Jahr 1988 überquerten 67,3 Millionen auslän-

MIT BAUER KABA LASSEN SICH GESCHÄFTE ERFOLGREICH ABSCHLIESSEN.



Kaba Nova.
Das praxiserprobte, mechanisch-elektronische Schliesssystem.
Von Bauer Kaba.

Fordern Sie zum Kennenlernen die Kaba Nova-Videokassette oder den Prospekt an: Telefon 01/931 61 11.



Gratulation für Ständerat Bruno Hunziker

Wer kennt ihn nicht, den ehemaligen Parteipräsidenten, Vorgänger von Nationalrat Franz Steinegger? FDP-Ständerat Dr. Bruno Hunziker (AG), hier noch einmal in seiner Funktion als FDP-Chef an einer Parteiveranstaltung, wurde diesen Monat stolze sechzig Jahre alt. Mit grosser Kompetenz hat Bruno Hunziker die FDP von 1984 bis 1989 geleitet. Politisch tätig ist er im Kanton Aargau bereits seit 1965. Als Ständerat stellt er seine Erfahrung und seine Einsatzfreudigkeit seit 1967 auch national zur Verfügung. Der «Freisinn» schliesst sich dem Kreis der Gratulanten an und wünscht Bruno Hunziker Gesundheit und noch viele Jahre des Wirkens. (Photo ruti)

wunschschreiben an den Parteitag gesandt. Peinlich, peinlich. Das Schreiben wird jetzt als «diplomatische Höflichkeit» dargestellt. Und warum durfte man im November 1989 nicht unhöflich sein?

Die Not der SPS, ihre Vergangenheit zu bewältigen, ist offensichtlich. Wurden die Genossen in den Ostblockstaaten jemals kritisiert, als sie noch an der Macht waren? Schlimmer noch: wurden nicht unermüdliche Warner – Leute also, die immer wieder auf die Missstände in Osteuropa und auf die Unmenschlichkeit und Absurdität einer Mauer aufmerksam machten – als kalte Krieger verschrien? Das Thema war für die Linke tabu. Belastet durch diese Vergangenheit, fällt es ihr schwer, auf die Veränderungen zu reagieren.

AMK

Lesen aus dem Kaffeesatz

Die VOX-Analyse über die Abstimmung vom November 1989 über die Armeeabschaffungs-Initiative gibt interessante und bedenkenswerte Aufschlüsse über die Motive der Ja- und Nein-Stimmen. Und das Schönste daran: jedermann und jedefrau können aus dem Kaffeesatz herauslesen, was sie gerne wünschen und was sich mit ihrer eigenen Meinung deckt.

Das taten offensichtlich auch die Redaktoren, die nach Titeln suchten. Der «Tages-Anzeiger» schlagzeilte: «72 Prozent der Auszugsoldaten stimmten gegen die Armee.» Die «Basellandschaftliche Zeitung» hingegen sah's anders und titelte: «Schweizer wollen die bewaffnete Neutralität.»

Und so sind denn beide zufrieden.

SFP

Passé eines Pleonasmus: «Volksherrschaft des Volkes»

Bis heute stand Volksdemokratie völlig überflüssig für «Volksherrschaft des Volkes», wobei sich als «das Volk» die in dem jeweiligen Staat herrschende kommunistische Partei definierte. Aber es gab subtile Terminologie-Nuancen:

Volksdemokratie/Republik durfte sich jener Staat nennen, in dem die Kommunisten an der Macht waren, der jedoch noch nicht das «Niveau politischer Reife» der Union der Sozialistischen Republiken der Sowjetunion, der Sozialistischen Republiken Rumänien und Tschechoslowakei erlangt hatte. Mit dem Wandel in Osteuropa sind die Pleonasmen weitgehend passé, was mit einer Rückkehr zu den alten nationalen Symbolen unterstrichen wird:

Der Bruch mit der kommunistischen Vergangenheit und die Rückkehr zur «Normal-Norm» zeigen sich in den Nationalflaggen und Staatsnamen:

● *Polen* kehrte zu seinem historischen Namen einer Republik bzw. eines «konstitutionellen Staates freier Bürger» zurück. Das Symbol nationaler Souveränität ist seit dem 14. Jahrhundert die Krone: Der golden beherrte silberne Adler im roten Wappen trägt sie wieder.

Eine neue Verfassung soll im Mai 1991 in Kraft treten. Apropos, die erste schriftlich niedergelegte Verfassung in Europa überhaupt gaben sich die Polen 1791.

● *Rumänien* ist wieder Rumänien. Aus der Fahne wurden

Wald und Bohrturm, Berge, strahlende goldene Sonne und die den überhöhten roten Stern umrahmenden Weizenähren entfernt. Seit 1848 steht das Farbsymbol Blau-Gelb-Rot für «angestrebte politische Entgrenzung» (zwischen Staaten, Völkern): Blau-Rot für die Moldau, Blau-Gelb für die Walachei.

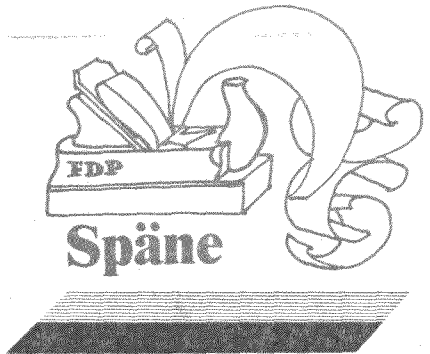
● *Ungarn* strich die «Volksdemokratie» schon im Oktober letzten Jahres. Die Ungarn stimmen kommenden März über ihre Symbole ab: Kossuth-Wappen oder Heilige Krone (die Stephan I. ums Jahr 1000 von Papst Silvester II. erhielt).

Die roten Fünfsacksterne dürften bald aus den Fahnen der *Tschechoslowakei* und *Bulgariens* verschwinden. Damit einher wird ebenfalls eine Namensänderung gehen, die «Volksherrschaft des Volkes» wird gestrichen werden.

● In den baltischen Staaten (*Estland, Lettland, Litauen*) wehen seit 1988 die alten Nationalfahnen. Und in der *Sowjetunion* entrollen nationalistische Russen den «imperialen» («imperialistischen») Doppeladler.

● «Optisch» sind die *Deutschen* (wieder) vereint, dort, wo demonstrierende und protestierende DDR-Bürger den mit einem goldenen Zirkel belegten goldenen Hammer auf roter Kreisscheibe, die von einem goldenen Ährenkranz eingefasst ist, aus der Nationalflagge schnitten: Übrig bleibt Schwarz-Rot-Gold: «BRDDR».

BAU



Sonderbare Beobachterdelegation

Auf Grund einer Pressekonferenz orientierten die Medien dieser Tage über eine 15köpfige Schweizer Beobachterdelegation, welche an den bevorstehenden Wahlen in Nicaragua den Wahlprozess auf seine «Objektivität und Unparteilichkeit» überprüfen will. Der Delegation gehören vier Sozialdemokraten an, ferner drei Vertreter der Grünen Partei und je einer der Christlichen Volkspartei und der Sozialistischen Arbeiterpartei. Die weiteren sechs Mitglieder der Delegation wurden an der Pressekonferenz als «Sympathisanten» der regierenden Sandinisten bezeichnet.

Aber wie steht es um die Neutralität der Sozialdemokraten? In der in Zürich erscheinenden sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Tageszeitung «Volksrecht» erschien kürzlich ein Aufruf der Geschäftsleitung der SPS an ihre Parteimitglieder zur Einzahlung von Spenden zugunsten des Wahlkampfes der in Nicaragua an der Macht befindlichen Sandinistischen Befreiungsfront. Einzahlungen wurden auf das Postcheckkonto der SPS in Bern erbeten. Diese hat für die Finanzaktion zugunsten der sandinistischen Kommandanten selber bereits einen Startbeitrag von 500 Franken, die entwicklungspolitische Kommission der SPS weitere 1000 und das Arbeiterhilfswerk gar rund 7000 Franken geleistet.

Die SP engagiert sich damit für ein Militärregime, dessen jahre-

lange innenpolitische Unterdrückungspolitik aus zahlreichen Berichten bekannt ist. Und die gleiche SP fühlt sich legitimiert, zu den von ihr beeinflussten Wahlen «neutrale» Beobachter zu entsenden, welche anschliessend der schweizerischen Öffentlichkeit einen «unparteiischen» Bericht erstatten will, um einer angeblich schon im Gang befindlichen Desinformationskampagne gegen eine Wahlfälschung der Sandinisten entgegenzuwirken!

Hans Georg Lüchinger
a. Nationalrat, Zürich

Beweisnotstand

Die SPS hat eine Vorentscheidung für die Nachfolge von Parteipräsident Nationalrat Helmut Hubacher getroffen. Der Parteivorstand nominierte die beiden Nationalräte Peter Bodenmann und Ursula Ulrich. Gewählt wird am Parteitag Ende April in Basel. Wie umschrieb doch Peter Bodenmann seine Ziele? «Die SP muss die kleinen und mittleren Einkommen verteidigen und die individuelle Freiheit hochhalten – gegen den Polizei- und Schnüffelstaat.»

Nicht nur dass einer der designierten Parteipräsidenten einer Bundesratspartei die Schweiz pauschal als «Polizei- und Schnüffelstaat» abkanzelt und damit ein plummes Schlagwort übernimmt, das gegenwärtig bei Linken Hochkonjunktur hat, stimmt bedenklich. Auch dass Bodenmann plötzlich liberale Ziele postuliert, erstaunt. Das Hochhalten der «individuellen Freiheit» widerspricht geradezu den ideologischen Grundlagen der Sozialdemokratie und wird daher folgerichtig durch diese Partei auch nicht realisiert.

In einem weiteren Punkt befindet sich die SPS in Beweisnotstand. Nicht nur wurde dem ehemaligen Staats- und Parteichef in der DDR, Erich Honecker, bis zum Gehntichtmehr die Reverenz erwiesen, auch an die Kommunistische Partei Rumäniens wurde noch im November 1989 ein Glück-



Happy Baerthday!

JB CO B
BANK JULIUS BÄR
 For the Fine Art of Swiss Banking
 1990
 Zürich, Bahnhofstrasse 36, 8010 Zürich, Tel. (01) 228 51 11
 Genf · Frankfurt · München · Mailand · London · New York · San Francisco
 Los Angeles · Mexiko City · Hongkong · Tokio